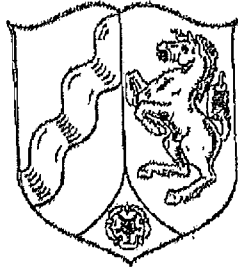


12 O 497/09



EINGEGANGEN  
31. DEZ. 2009  
249.

## Landgericht Düsseldorf

### Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

David Vogt, [REDACTED] Berlin,

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigte:

gegen

[REDACTED]

Antragsgegnerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwältin [REDACTED]  
[REDACTED]

- I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt, das Werk "Schöne neue Welt" in der Interpretation der Gruppe [REDACTED] im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere diese über dezentrale Computernetzwerke (sog.

-Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Anhören oder zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.

II. Der Antragsgegnerin werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € , ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

III. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

IV. Mit diesem Beschluß soll eine Abschrift der Antragschrift sowie des Schriftsatzes vom 22.12.2009 (Antragsfassung) und ihrer Anlagen zugestellt werden.

Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Düsseldorf, 28.12.2009

Landgericht, 12. Zivilkammer

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vors. Richterin  
am Landgericht

Richterin

Richter am  
Landgericht

Ausgefertigt

[REDACTED]

Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der  
Geschäftsstelle

